



Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Brislach

Der Gemeinderat Brislach erlässt gestützt auf § 152 des Gemeindegesetzes vom 28.05.1970 sowie:

- § 34 Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz)
- Abwasserreglement
- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Organisations- und Verwaltungsreglement
- Einbürgerungsreglement
- Feuerwehrreglement
- Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement)
- Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle
- Reglement Ruhe & Ordnung

Gebühren

Die aufgeführten Gebühren für Erlasse, Pläne oder ähnliches gelten für Druckerzeugnisse. Identische Dokumente, welche auf der Website der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, können kostenlos heruntergeladen werden.

1. Einwohnerdienste

1.1	Niederlassungsbewilligung	gemäss kantonaler Verordnung	
1.2	Aufenthaltsbewilligung	über Gebühren für Niederlassung und Aufenthalt (SGS 111.12)	
1.3	Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises		kostenlos
1.4	Adressauskunft für gemeinnützige Zwecke pro Adresse		kostenlos
1.5	Adressauskunft für nichtgemeinnützige Zwecke pro Adresse	CHF	10.00
1.6	Adresstikettensatz	nach effektivem Aufwand	
1.7	Aufenthalts- und Niederlassungsbestätigung (Wohnsitzbestätigung)		kostenlos
1.8	Lebensbescheinigung		kostenlos
1.9	Personalien Bestätigung für ausländische Versicherungs- und Rentenansprüche		kostenlos
1.10	Identitätskarte Erwachsene bei Erstbeantragung, bei Diebstahl oder Neuausstellung (frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit oder bei Namensänderung)		kostenlos
1.11	Identitätskarte Erwachsene bei Erneuerung mehr als 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit oder bei Verlust	CHF	70.00
1.12	Identitätskarte Kind (bis 18 Jahre) bei Erstbeantragung (z.B. Geburt), bei Diebstahl oder Neuausstellung (frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit oder bei Namensänderung)		kostenlos
1.13	Identitätskarte Kind (bis 18 Jahre) bei Erneuerung mehr als 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit oder bei Verlust	CHF	35.00
1.14	Verfügung betr. amtlicher An-, Um- oder Abmeldung	CHF	100.00
1.15	Verfügung betr. amtlicher An-, Um- oder Abmeldung mit schriftlicher oder persönlicher Anhörung	CHF	250.00
1.16	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens (für in Brislach wohnhafte Personen oder ansässige Firmen)		
1.16.1	Erste Beglaubigung		kostenlos
1.16.2	Jede weitere bei gleichzeitiger Vorsprache		kostenlos

1.17	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens (für nicht in Brislach wohnhafte Personen oder ansässige Firmen)		
1.17.1	Erste Beglaubigung	CHF	10.00
1.17.1	Jede weitere bei gleichzeitiger Vorsprache	CHF	5.00
1.18	Beglaubigung einer Abschrift, einer Kopie oder eines Auszugs (für in Brislach wohnhafte Personen oder ansässige Firmen)		
1.18.1	Erste Seite		kostenlos
1.18.2	Jede weitere		kostenlos
1.19	Beglaubigung einer Abschrift, einer Kopie oder eines Auszugs (für nicht in Brislach wohnhafte Personen oder ansässige Firmen)		
1.19.1	Erste Seite	CHF	10.00
1.19.2	Jede weitere	CHF	5.00
1.20	Kopien von Unterlagen in der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung, welche lediglich zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen		
1.20.1	schwarz/weiss, pro A4 Seite		kostenlos
1.20.2	schwarz/weiss, pro A3 Seite		kostenlos
1.20.3	farbig, pro A4 Seite		kostenlos
	farbig, pro A3 Seite		kostenlos
1.21	Kopien für Privatzwecke (bis 10 Seiten)		kostenlos
1.22	Kopien von archivierten Unterlagen	nach effektivem Aufwand	
1.23	Stundenansatz Gemeindepersonal	CHF	80.00

2. Ruhe und Ordnung

2.1	Aufwand Kontrollperson Ruhe und Ordnung für gemeindepolizeiliche Einsätze pro Stunde		
2.1.1.	bis 30 Minuten die Hälfte der Gebühr, darüber hinaus die volle Gebühr		
2.1.2.	pro angebrochene Stunde	CHF.	45.00
2.1.3.	Zuschlag zwischen 22.00 – 06.00 Uhr und Samstag		50 %
2.1.4.	Zuschlag Sonntag oder Feiertag		75 %
2.2	Aufwand Verwaltung/Aussendienst für gemeindepolizeiliche Einsätze		
2.2.1.	pro Stunde (bis 30 Minuten die Hälfte der Gebühr, darüber hinaus die volle Gebühr pro angebrochene Stunde)	CHF	80.00
2.2.2.	Zuschlag zwischen 22.00 – 06.00 Uhr und Samstag		50 %
2.2.3.	Zuschlag Sonntag oder Feiertag		75 %
2.3	Gemeindefahrzeuge für gemeindepolizeiliche Einsätze		
2.3.1.	Erste Einsatzstunde	CHF	60.00
2.3.2.	Jede weitere Stunde	CHF	40.00
2.4	Bearbeitungsgebühr bei Verzeigungen	CHF	50.00
2.5	Bewilligung Gelegenheits-Wirtepatent gem. Berechnungs-Matrix	ab	CHF 50.00
		bis	CHF 500.00

3. Baubewilligungsverfahren

3.1	Bewilligungsgebühr Kleinbaugesuch	CHF	100.00
3.1.1.	bereinigte Pläne Kleinbaugesuch zusätzlich	CHF	20.00
3.2	Wasseranschlussgesuch, Prüfung und Bewilligung		
3.2.1.	10 % der kantonalen „Bewilligungsgebühr“ plus allfällige „Bereinigte und zusätzl. Pläne/Unterlagen“ gemäss Baubewilligung des Kanton Basel-Landschaft – Minimum	CHF	200.00
3.2.2.	Zusätzlicher Aufwand zu Punkt 3.2.1	nach Aufwand	
3.2.3.	zu einem Kleinbaugesuch, pauschal	CHF	80.00
3.3	Kanalisationsanschlussgesuch, Prüfung und Bewilligung		
3.3.1.	40 % der kantonalen „Bewilligungsgebühr“ plus allfällige „Bereinigte und zusätzl. Pläne/Unterlagen“ gemäss Baubewilligung des Kanton Basel-Landschaft – Minimum	CHF	700.00
3.3.2.	Zusätzlicher Aufwand zu Punkt 3.3.1	nach Aufwand	
3.3.3.	zu einem Kleinbaugesuch, falls nicht integr. Bestandteil, pauschal	CHF	700.00
3.4	Zuschlag für unvollständige Gesuche gem. Ziff. 3.1 bis 3.3	CHF	50.00

4. Raummiete inkl. Einrichtung (ausschliesslich für Brislacher Privatpersonen und Vereine)

4.1	GlöggliSaal		kostenlos
4.2	Gemeindesaal		kostenlos
4.3	Kommissionszimmer		kostenlos
4.4	Theorieraum inkl. Küche pro Tag (Zwingenstrasse 70)	CHF	50.00
4.5	Jugendraum (Breitenbachstrasse 5)		kostenlos
4.6	Hartplatz		kostenlos
4.7	Mehrzweckhalle Haus A pro Tag mit oder ohne Mobiliar	CHF	75.00
4.7.1.	Dusche und Garderobe		kostenlos
4.7.2.	WC-Anlagen		kostenlos
4.7.3.	Theaterbühne		kostenlos
4.8	Unterkellerung pro Tag	CHF	25.00
4.8.1.	bei nicht öffentlichen, vereinsinternen Anlässen		kostenlos
4.9	Küche Unterkellerung inkl. Tafel-Service pro Tag	CHF	25.00
4.9.1.	bei nicht öffentlichen, vereinsinternen Anlässen		kostenlos
4.9.2.	Grill		kostenlos
4.9.3.	zusätzlicher Backofen		kostenlos
4.9.4.	Verkehrssignale		kostenlos
4.10	Turnhalle Haus B – nur für sportliche Anlässe frei gegeben		
4.10.1.	Für Meisterschaftsspiele pro Tag		kostenlos
a.	Dusche und Garderobe		kostenlos
b.	WC-Anlagen		kostenlos
4.10.2.	Für Turniere pro Tag (öffentlich)	CHF	75.00
a.	Dusche und Garderobe		kostenlos
b.	WC-Anlagen		kostenlos
4.11	Foyer pro Tag	CHF	25.00
4.12	Rasen für Turnanlässe		kostenlos
4.13	Benützung der Tischgarnituren		
4.13.1	Miete pro Stück Tischgarnitur zur Benutzung in Brislach	CHF	5.00
4.13.2	Personen mit Wohnsitz in Brislach oder Vereine mit Sitz in Brislach erhalten für Anlässe, welche in Brislach stattfinden bis max. 10 Stück Tischgarnituren kostenlos		kostenlos
4.13.3	für die Grossveranstaltungen Banntag / Jungbürger- / 1.Augustfeier werden die Tischgarnituren kostenlos vergeben		kostenlos
4.13.4	Entstandene Schäden an den Tischgarnituren werden verrechnet	nach Aufwand	
4.14	Miete pro Stück Tischgarnitur (Gebrauch innerhalb von Brislach)	CHF	5.00
4.15	Abfallcontainer pauschal	CHF	42.00

5. Dienstleistungspreise der Feuerwehr Brislach, gem. Feuerwehrreglement

5.1	Feuerwehrleute pro Stunde	CHF	40.00
5.1.1.	Zuschlag 22.00 Uhr – 06.00 Uhr		50%
5.1.2.	Zuschlag am Sonntag und Feiertagen		75%
5.2	Fahrzeug pro Einsatz	pauschal	CHF 150.00
5.2.1.	bis 1 Stunde	CHF	100.00
5.3	Motorspritze	pro Stunde	CHF 50.00
5.4	Tauchpumpe	pro Stunde	CHF 20.00
5.5	Notstromgruppe	pro Stunde	CHF 20.00
5.6	Wassersauger	pro Stunde	CHF 30.00
5.7	Beleuchtungsmaterial	pro Stunde	CHF 20.00
5.8	Atemschutzgerät	pro Stück	CHF 50.00
5.9	Atenschutz-Flaschen (Reserve)	pro Stück	CHF 10.00
5.10	Ölbindemittel für Strasse	pro Sack	CHF 30.00
5.11	Ölbindemittel für Wasser	pro Sack	CHF 90.00
5.12	Schaumextrakt	pro Liter	CHF 5.00
5.13	Kohlensäurelöscher CO ₂ 8 (6 kg)	pro Füllung	CHF 140.00

5.14	Luftschaumlöscher LS 12 (12l)	pro Füllung	CHF	205.00
5.15	Pulverlöscher GE 12 (12kg)	pro Füllung	CHF	270.00
5.16	Wassernebellöscher WN 12 (12l)	pro Füllung	CHF	205.00
5.17	Schlauchmaterial	pro Meter	CHF	1.00
5.18	Wespenspray	pro Dose	CHF	32.00
5.19	Reparaturen oder Ersatz von Material			nach Aufwand
5.20	Fehl- und Täuschungsalarm,	nach Aufwand, mind.	CHF	300.00
5.21	Hilfeleistungen von anderen Feuerwehren			nach Aufwand
5.22	Verpflegung			nach Aufwand
6. Abfallentsorgung				
6.1	17 Liter KELSAG Kehrichtsäcke (1 Rolle zu 10 Stück)*		CHF	14.00
6.2	35 Liter KELSAG Kehrichtsäcke (1 Rolle zu 10 Stück)*		CHF	22.00
6.3	60 Liter KELSAG Kehrichtsäcke (1 Rolle zu 10 Stück)*		CHF	36.00
6.4	110 Liter KELSAG Kehrichtsäcke (1 Rolle zu 10 Stück)*		CHF	62.00
6.5	800 Liter KELSAG Containermarke (1 Set zu 10 Stück)*		CHF	460.00
6.6	150x60x60 cm KELSAG Kleinsperrgutmarke (1 Bogen zu 5 Marken)		CHF	30.00
* Kehrichtsäcke sowie Containermarken sind über die üblichen Verkaufsstellen zu beziehen.				
7. Hundehaltung				
7.1	Hund pro Haushalt und Jahr		CHF	100.00
7.2	Erster Hofhund			kostenlos
7.3	Zweiter Hofhund, oder weitere je		CHF	100.00
7.4	SKG-Hund, sofern jährlich rechtzeitig ein Beleg vorgelegt wird			kostenlos
7.4.1.	ansonsten pro Jahr		CHF	100.00
8. Reklame				
8.1	Dorfeingangsschilder für Brislacher Vereine			kostenlos
8.2	Strassen- und Aussenreklame	von	CHF	50.00
		bis	CHF	500.00
9. Kontrolle von Feuerungsanlagen (exkl. MwSt. und exkl. Gebühren Administrationsaufwand der Geschäftsstelle)				
9.1	Einstufiger Brenner Gas		CHF	75.00
9.2	Einstufiger Brenner Öl		CHF	80.00
9.3	Zweistufiger Brenner Gas		CHF	100.00
9.4	Zweistufiger Brenner Öl		CHF	115.00
9.5	Zweistoffbrenner Öl/Gas		CHF	170.00
9.6	Visuelle Kontrolle Holzfeuerungsanlagen		CHF	76.50
9.7	Holzfeuerungskontrolle periodische Messung		CHF	280.00
9.8	Holzfeuerungskontrolle Abnahmemessung exkl. Miete Staubmessgerät		CHF	280.00
9.9	Schreiben einer Rechnung		CHF	6.50
9.10	Administrationsaufwand Geschäftsstelle Feuerungskontrolle		CHF	44.10
10. Wasserversorgung				
10.1	Externe Benützung Leckortungsgerät (Person + Material) erste Stunde		CHF	220.00
10.2	Externe Benützung Leckortungsgerät (Person + Material) pro weitere Stunde		CHF	100.00
11. Sonstiges				
11.1	Flurnamenbuch		CHF	15.00
11.2	Wanderkarte Laufental		CHF	19.90
12. Mahngebühren				
11.1	Kontoauszug/Zahlungserinnerung			kostenlos
11.2	1. Mahnung		CHF	20.00
11.3	2. Mahnung		CHF	20.00

13. Zinssätze und Berechnung

- 13.1 Sofern nicht anders beschlossen, beträgt der Verzugszinssatz für sämtliche Verfügungen der Einwohnergemeinde Brislach 5%.
- 13.2 Die Berechnung des Zinszeitraumes erfolgt nach der deutschen kauf. Zinsmethode:
Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt alle damit im Widerspruch stehenden Erlasse und Beschlüsse.

Brislach, 24. März 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Hannes Niklaus
Gemeindepräsident

Daniela Weideli
Gemeindeverwalterin